

# **-Schulischer Datenschutz-**

## **Was sind personenbezogene Daten?**

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

### Persönliche Verhältnisse:

Name, Titel, Anschrift, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Konfession, Staatsangehörigkeit, Leistungen in der Schule (LEB / Noten), etc.

### Sachliche Verhältnisse:

Informationen zu Eigentum, Einkommen, Vermögen, Schulden, Grundbesitz, etc

## **Was ist Datenverarbeitung?**

Erheben = Beschaffen

Speichern = Erfassen und Aufbewahren

Verändern = Inhaltlich umgestalten

Nutzen = Jede sonstige Verwendung

Übermitteln = Weitergeben

Berichtigen = Ändern

Löschen = Unkenntlich machen

Sperren = Kennzeichnen der Einschränkung der weiteren Verarbeitung

## **Praxisbeispiele**

[http://www.lfd.niedersachsen.de/fortbildung\\_informationsmaterial/faelle\\_aus\\_praxis/fallsammlung/](http://www.lfd.niedersachsen.de/fortbildung_informationsmaterial/faelle_aus_praxis/fallsammlung/)

## **Schülerdaten**

*Darf ich Schülerdaten (personenbezogene Daten) wie beispielsweise Noten, Fehlzeiten etc. auf meinem privaten Endgerät speichern?*

Die Nutzung privater Endgeräte (Computer, Tablets oder Smartphones) zur Speicherung schülerbezogener Daten bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung (Formular über das Sekretariat erhältlich). Alle Endgeräte sind gegen Zugriff durch Unbefugte abzusichern (Passwort, Verschlüsselung der Daten, Virenschutzprogramm etc.).

## **Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern**

Soziale Netzwerke und WhatsApp dürfen grundsätzlich nicht für unterrichtliche Zwecke und in anderen schulischen Zusammenhängen eingesetzt werden. Sofern eine Lehrkraft es als notwendig erachtet über Messenger mit Eltern, Schülerinnen zu kommunizieren, kommen nur europäische Anbieter, die eine "Ende-zu-Ende-Verschlüsselung" anbieten, in Betracht (beispielsweise Pidgin/OTR, Signal 2.0, SIMSme, Chiffry, Threema oder SMS).

**+++Grundsätzlich ist stets das Distanzgebot zu beachten+++**

## **Kommunikation innerhalb des Kollegiums**

Die dienstliche Kommunikation innerhalb des Kollegiums erfolgt über die Dienstmail (STRATO Webmail).

### **Vertretungsplan**

*Darf der Vertretungsplan online abrufbar sein?*

Ja, sofern lediglich mit Namenskürzeln angezeigt wird, wer eine Klasse oder einen Kurs übernimmt und der Zugang über ein (schulintern bekanntes) Passwort erfolgt.

### **Schulhomepage**

*Dürfen Bilder von Personen auf der Schulhomepage veröffentlicht werden?*

Mit Einwilligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Bei Minderjährigen bedarf es einer Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für Gruppenbilder. Ausnahme: Es handelt sich um eine Schulveranstaltung, bei der keine Einzelperson, sondern das Ereignis im Vordergrund steht (beispielsweise Schul- oder Sportfest, Tag der offenen Tür etc.).

Zu beachten ist: Auch das Fotografieren von Schülerinnen und Schülern für einen Sitzplan ist nur mit einer entsprechenden Einwilligung zulässig.

### **Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten**

Allgemeine Hinweise: Einladungen zu Schulveranstaltungen etc. sind auch per E-Mail möglich. Persönliche Daten in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler sollten nicht per unverschlüsselter E-Mail versendet werden. Das Formular ist über das Sekretariat erhältlich.

Hinweis: Eine E-Mail gleicht vom Sicherheitsniveau einer Postkarte.

### **Clouddienste**

*Dürfen personenbezogene Dateien und Nachrichten mithilfe von Clouddiensten ausgetauscht werden?*

Nur durch öffentlich-rechtliche Cloudanbieter (schulinterne Cloudlösungen, kommunale Datenzentralen) und private Cloudanbieter mit Sitz in der EU.

Hinweis für unsere Schule: Personenbezogene Daten können für einen notwendigen Zeitraum auf dem logoDidact-Schulserver in der Schul-Cloud abgelegt werden. Auch die Ablage auf dem BSCW-Server entspricht den Datenschutzrichtlinien. Sobald die Daten nicht mehr gebraucht werden, müssen diese gelöscht werden.

Für die Speicherung von nicht personenbezogenen Daten (Unterrichtseinheiten, etc.) kann die Office-Cloud unserer Schule genutzt werden. Dieser Microsoftdienst ist eine spezielle Business-Cloud, mit zugesicherter Datenverarbeitung in der EU.

*Dürfen amerikanische Softwareprodukte, die cloudbasiert sind, für Unterrichtszwecke verwendet werden?*

Nur dann, wenn entweder über ein Treuhandmodell der Zugriff durch US-amerikanische Stellen ausgeschlossen ist oder wenn keine personenbezogenen Daten in der Cloud gespeichert werden. Anbieter wie Dropbox, Microsoft OneDrive, Google Drive, iCloud kommen nicht in Betracht, da sie Privatpersonen nicht zusichern können, wo deren Daten gespeichert werden. Spezielle Business-Lösungen mit Datenverarbeitung innerhalb der EU können Privatpersonen in der Regel nicht nutzen.

Axel Stefan  
Oldenburg, 15.11.2018